

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für den flohmarktplus am 15. Dezember 2012 (Stand: 18.11.2011)

§ 1 – Geltungsbereich

Nachstehende Bedingungen gelten für sämtliche Teilnehmer des flohmarktplus in Konstanz. Mit der Anmeldung zum flohmarktplus erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen des Veranstalters an.

§ 2 – Anmeldung und Vertragsschluss

1.

Der Kunde gibt mit seiner Anmeldung ein verbindliches Angebot an die Veranstalter des flohmarktplus ab. Das Angebot kann entweder über das im Internet bereitgestellte Buchungsfeld online oder auch telefonisch über das K9 abgegeben werden. Die Anmeldung muss spätestens bis zum 12. Dezember 2012 bei den Veranstaltern eingehen. Anmeldungen, die nach dem 12. Dezember 2012 eintreffen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

2.

Der Vertragsschluss kommt mit der Annahme des Angebots zustande. Innerhalb von 24 Stunden wird per E-Mail eine Buchungsbestätigung an den Vertragspartner versandt.

§ 3 – Veranstaltungsgelände

Offizieller Veranstaltungsort des flohmarktplus ist das kommunale Kunst- und Kulturzentrum K9 in Konstanz.

§ 4 - Zugelassener Warenkreis

1.

Gegenstände des Flohmarktes sind alle Gebrauchsgüter, die sich üblicher Weise im Haushalt ansammeln und Waren im privaten, haushaltsüblichen Rahmen, sowie alle Arten selbstgemachter Dinge.

2.

Nicht zugelassen werden können:

- Artikel, deren Angebot, Verkauf oder Erwerb aufgrund von gesetzlichen Vorschriften unzulässig ist.
- Artikel, deren Angebot, Verkauf oder Erwerb die Rechte Dritter verletzt (z. B. Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte, Marken, Patente, Gebrauchs- oder Geschmacksmuster), pornografisches Material, Propagandamittel und Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Schusswaffen nebst Munition, Hieb- und Stoßwaffen sowie sonstige Waffen im Sinne des Waffengesetzes, radioaktive Stoffe, explosionsgefährliche Stoffe, Gifte und gesundheitsgefährdende Chemikalien, Druckbehälter im Sinne der Druckbehälterverordnung, menschliche

Organe, Lebewesen sowie die Produkte und Präparate geschützter Tierarten, geschützte Pflanzen sowie deren Produkte und Präparate, Arzneimittel im Sinne des Arzneimittelgesetzes und Medizinprodukte im Sinne des Medizinproduktegesetzes, Drogen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes, Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Wertpapiere mit Ausnahme von Briefmarken und historischen Aktien, Krediten, Versicherungen und Bausparverträge.

3.

Die Ware darf nur auf den von uns angebotenen Ständen innerhalb des Veranstaltungsgeländes gem. § 3 angeboten werden. Darüber hinausgehende Stände oder Kleiderstangen werden nicht zugelassen und müssen abgebaut werden.

§ 5 - Zugelassene Teilnehmer

1.

Teilnahmeberechtigt sind nur die Personen, die eine gültige Buchungsbestätigung vorweisen können.

§ 6 – Preise und Zahlung

1.

Die Preise sind in folgende Kategorien unterteilt:

kleiner Stand (1,00 Meter x 1,00 Meter): 7 Euro

großer Stand (2,20 x 0,60 Meter): 9 Euro

2.

Alle Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Ein Zahlungseingang muss spätestens 7 Tage nach Erhalt der Buchungsbestätigung auf dem auf der Bestätigung angegebenen Konto festgestellt werden. Anderenfalls ist eine Teilnahme am Flohmarktplus nicht möglich und die Anmeldung gegenstandslos.

3.

Der gemietete Stand darf von beliebig vielen Personen genutzt werden. Der Preis bleibt der gleiche.

4.

Eine Überschreitung der beantragten und bestätigten Standfläche ist nicht möglich.

5.

Ein konkreter Platzwunsch darf geäußert werden. Es wird jedoch nicht gewährleistet, dass dieser Wunsch berücksichtigt wird.

§ 7 – Veranstaltungsdauer

1.

Der Aufbau ist am Samstag, den 15.12.2012 ab 11.00 Uhr möglich. Ein vorheriges Erscheinen am Veranstaltungsort bzw. ein selbsttätiges Vorreservieren der Fläche ist untersagt, da ein Eingriff in den fließenden Verkehr unbedingt verhindert werden muss.

2.

Veranstaltungsende ist am Sonntag, den 15.12.2012 um 18.00 Uhr.

§ 8 – Vergabe der Stellflächen

Die von dem flohmarktplus Team ausgestellte Reservierungsbestätigung ist für die Platzvergabe verbindlich. Die genaue Position der gebuchten Stände wird den Teilnehmern am Freitag den 14.12.2012 per E-Mail bekanntgegeben.

Mit dem Aufbau des Standes verpflichtet sich der Teilnehmer, lediglich die von ihm reservierte und bezahlte Standfläche zu belegen, ein Sich-Ausbreiten darüber hinaus wird geahndet.

Jeder Teilnehmer hat seine Reservierungsbestätigung bei sich zu führen und auf Verlangen den Ordnern und Mitarbeitern der Organisatoren vorzuzeigen.

§ 9 - Einrichtung der Stände

1. Kerzen

Das Verwenden von brennenden Kerzen als Lichtquelle ist nur in Gläsern gestattet, um die Sicherheit am Flohmarkt zu gewährleisten und Brände zu verhindern.

2. Dekoration

Die Tische sind am Tag der Veranstaltung bereits aufgebaut. Es wird ausdrücklich gewünscht, dass alle Verkäufer ihren Stand mit bspw. Tischdecken dekorieren.

§ 10 - Müllentsorgung

1. Müllentsorgung

Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Ende der Veranstaltung seinen Platz sauber und ordentlich zu verlassen. Der verursachte Müll ist vom Teilnehmer wieder mitzunehmen. Verunreinigungen in größerem Stile oder unsachgemäße Entsorgung von Altwaren werden zur Anzeige gebracht.

§ 11 - Gewährleistung und Haftung

1.

Der Kunde haftet für jegliche Beschädigungen an den Tischständen in Höhe des Neuwertes des Standsystems.

2.

Das flohmarktplus Team übernimmt keine Haftung dafür, dass die Standfläche oder der konkrete Platzwunsch für den vom Kunden vorgesehenen Zweck geeignet ist.

3.

Das flohmarktplus Team übernimmt keine Haftung für Flohmarktgegenstände und Standausrüstungen, Sach- und Personenschäden, es sei denn, dem flohmarktplus Team selbst fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Ver-

letzung wesentlicher Vertragspflichten.

4.

Für leichte Fahrlässigkeit wird eine Haftung des flohmarktplus Teams nicht begründet.

5.

Für Schäden, die durch Nichteinhalten der Unfallverhütungspflicht des Kunden entstehen, schließt das flohmarktplus Team jegliche eigene Haftung aus.

6.

Der Kunde haftet gegenüber dem flohmarktplus Team für die von ihm zu vertretenden Schäden, unabhängig davon, ob sie durch ihn selbst oder seinen gesetzlichen Vertreter/Erfüllungsgehilfen oder eingebrachte Gegenstände und Einrichtungen verursacht werden.

7.

Melden sich mehrere Kunden gemeinsam für eine Stellfläche an, so haften sie gesamtschuldnerisch.

§ 12 - Rücktritt und Rückgaberecht

1.

Die Nichteilnahme des Kunden entbindet diesen grundsätzlich nicht von seinen vertraglichen Verpflichtungen. Er bleibt insbesondere zur Zahlung der vertraglich vereinbarten Teilnahmegebühr verpflichtet. Der Kunde kann einen Ersatzteilnehmer vorschlagen und hat somit die Möglichkeit seine Verpflichtungen abzugeben. Das flohmarktplus Team ist nicht verpflichtet, den Ersatzteilnehmer zu akzeptieren.

2.

Der Rücktritt des Kunden bedarf der Schriftform. Er ist nur dann rechtswirksam vereinbart, wenn das flohmarktplus Team schriftlich sein Einverständnis gibt.

3.

Das flohmarktplus Team kann sein Einverständnis zum Rücktritt insbesondere davon abhängig machen, dass die gebuchte Standfläche anderweitig vergeben werden kann.

4.

Das flohmarktplus Team ist berechtigt, die Veranstaltung jederzeit ohne Angabe von Gründen abzusagen. Schadensersatzansprüche des Kunden infolge Absage der Veranstaltung sind ausgeschlossen.

5.

Bei vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung findet keine Erstattung der Standgebühren statt. Die Erstattung der Standgebühr entfällt ebenfalls, sofern die Veranstaltung aus Gründen abgesagt wird, die nicht in den Verantwortungsbereich vom flohmarktplus Team fallen, wie insbesondere höhere Gewalt oder Anweisungen der städtischen Behörden.

§ 13 - Anwendbares Recht

1.

Auf das aus dem zugrunde liegenden Vertragsverhältnis entstehende Rechtsverhältnis ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

2.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Konstanz.

flohmarktplus Team

info@flohmarktplus.de

www.flohmarktplus.de